

# "Die ausserdienstliche Tätigkeit des Schweizer-Offiziers

Autor(en): **Gut, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7401>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dies ist die Ansicht eines Artilleristen, der bei Feld- und Motorartillerie Dienst getan hat, freimütig dargelegt. In keiner Weise darf daraus irgend eine Geringschätzung der Wichtigkeit des Motorwagendienstes abgeleitet werden. Jedenfalls könnten in gemeinsamen Rekrutenschulen die Kanoniere von der flotten Dienstauffassung und strammen Haltung der Motorfahrer, so wie wir sie gegenwärtig überall begegnen, nur günstig beeinflußt werden.

---

## Die außerdienstliche Tätigkeit des Schweizer-Offiziers.

Von Hptm. *H. Gut*, Kdt. Geb.-Mitr.-Kp. 2, Leimbach-Zürich.

Immer wieder tauchen von Seite derjenigen Stellen, die die Organisationen außerdienstlicher Betätigung der Offiziere leiten, darüber Klagen auf, daß die notwendige Zahl der Offiziere — speziell der jüngern Jahrgänge — zur Erreichung gesteckter Ziele nicht zur Verfügung stehe.

So außerordentlich bedauerlich es ist, wenn zum Beispiel dem Vorunterrichtswesen oder dem freiwilligen Schießwesen die erforderlichen Kräfte aus dem Offizierskorps mangeln, so darf nicht übersehen werden, daß der tiefgreifendste Schaden nicht einmal darin liegt, daß dadurch eine seriöse und erfolbringende Arbeit im Vorunterrichts- und Schießwesen oft in Frage gestellt wird. Was an der genannten Tatsache in erster Linie zum Aufsehen mahnt, ist die darin zum Ausdruck kommende Gleichgültigkeit, das mangelnde Bedürfnis des Einzelnen, sich selbst außerdienstlich durch das Mittel militärisch-ausbildender und militärisch-erzieherischer Tätigkeit auf der Höhe zu halten oder, besser gesagt, auf die Höhe zu bringen.

Es ist in der Schweizerischen Militärzeitung, in der Tagespresse, in Vorträgen prominenter militärischer Persönlichkeiten so oft darauf hingewiesen worden, daß die unserm Wehrwesen zur Verfügung stehenden Ausbildungszeiten viel zu knapp bemessen sind, um Vollwertiges zu leisten, daß es sich erübrigt, diese notorische Klage hier zu erörtern. Zweifellos darf aber angenommen werden, daß von ihrer Berechtigung und von den bedenklichen Folgen dieser Tatsache auch der jüngste Leutnant überzeugt ist. Umsoweniger aber ist es verständlich, daß nicht aus *eigenem* Antrieb und aus *innerstem* Bedürfnis heraus das vorläufig einzige Mittel zur Bekämpfung des unserm Wehrwesen drohenden Dilettantismus, eine intensive, zielbewußte, außerdienstliche Betätigung des einzelnen Offiziers mit Freude und Begeisterung ergriffen wird.

Gewiß, es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, daß viele Offiziere mit Tatkraft und Erfolg auf den verschiedensten außerdienstlichen Gebieten an ihrer militärischen Weiterbildung arbeiten. Sie bilden aber eine Minderheit. Weit überwiegend ist die Zahl derjenigen, die ihrer Pflicht glauben genügt zu haben, wenn sie ihren jährlichen Wieder-

holungskurs absolviert haben. Wenn mit Aussicht auf wirklichen Erfolg für unsere Armee gearbeitet werden soll, so muß es eine *demonstrative*, freudige, begeisterte und begeisternde Tätigkeit des *gesamten* schweizerischen Offizierskorps sein. Dann muß derjenige gebrandmarkt sein, der glaubt, sich um Pflichten herum „drücken“ zu dürfen, die mit dem Offizierwerden in unserer Miliz-Armee Selbstverständlichkeit sein sollten.

Für die außerdienstliche *Ausbildung* stehen die mannigfaltigsten Institutionen zur Verfügung. Es ist nicht beabsichtigt, im Rahmen dieser Ausführungen detailliert darauf einzutreten. Es mag ein Hinweis auf die bestehenden Möglichkeiten genügen, um zu beweisen, daß für *jeden* Offizier, welcher zivilen Tätigkeit er auch obliegen möge, die Gelegenheit geboten ist, einer selbstverständlichen Pflicht zu genügen. Vorunterrichts- und Schießwesen sind bereits genannt worden. Dazu kommen die von den Offiziersgesellschaften veranstalteten Vorträge und Kurse aller Arten, wobei erwähnt sei, daß speziell die Letztern eine weitgehende Ausbaumöglichkeit aufweisen, wenn nur das Interesse dafür vorhanden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Offiziers-Gesellschaften sofort auf breitester Grundlage an die Veranstaltung jeder Art von Kursen gehen werden, wenn die Vorstände davon überzeugt sein können, daß genügendes Interesse ihre organisatorischen Arbeiten rechtfertigt. Die Lehrer unserer Armee, unsere Instruktions-Offiziere, werden sich auch bei umfangreicher Mehrarbeit immer zur Verfügung stellen. Die Redaktionen unserer militärischen Zeitschriften (neben der Schweizerischen Militärzeitung seien insbesondere „Schweizer Soldat“ und „Schweizer Unteroffizier“ hervorgehoben) sind für tätige Mitarbeit — auch der Subalternen — sehr dankbar. Die Lösung der von der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft periodisch aufgestellten Preisaufgaben gibt weitesten Kreisen Gelegenheit sich in alle möglichen Materien militärischer Natur zu vertiefen und fruchtbare Gedanken aus dem Kreise der Nicht-Berufs-Offiziere den leitenden Organen zur Verfügung zu stellen.

Der Möglichkeiten an sich selbst und für das Ganze mitzuarbeiten sind viele, — wenn nur der *Wille* dazu da ist.

Und nun die außerdienstliche *Erziehung* an sich selbst und am Volksganzen!

Mit der eigenen außerdienstlichen Ausbildung geht die außerdienstliche Erziehung an sich selbst Hand in Hand. Eines fördert und ergänzt das andere. Wenn von der *Ausbildung* gesagt werden muß, daß sie nie abgeschlossen ist, so trifft dies auf die *Selbsterziehung* in noch viel ausgeprägterem Maße zu. Gerade deshalb ist es ein bedenkliches Zeichen, wenn weite Kreise des Offizierskorps — wir müssen dabei wiederum uns jüngere Jahrgänge in den Vordergrund stellen — glauben, nur dann an ihrer militärischen Erziehung arbeiten zu sollen oder arbeiten zu lassen, wenn die Uniform getragen wird. Sich *außerdienstlich* betätigen, *ist* schon Erziehung.

Neben der Selbsterziehung hat aber das schweizerische Offizierskorps, wenn es seiner Aufgabe restlos genügen will, noch eine weitere Aufgabe. Es hat an der *Erziehung des Volkes* mitzuarbeiten. Offizier sein heißt: von der Existenzberechtigung unseres Vaterlandes überzeugt und vom unbeugsamen Willen beseelt sein, Alles zu seiner Erhaltung und zu seinem Gedeihen zu tun. Es will oft scheinen, als ob wir diese Seite unserer Aufgabe vergessen haben. Zum mindesten — und das muß rückhaltlos gesagt sein — wehrt sich das schweizerische Offizierskorps zu wenig gegen eine Opportunitätspolitik, die bürgerliche Parteien und ein Teil der vaterländisch gesinnt sein wollenden Presse häufig glauben befolgen zu müssen. Es ist eine außerordentlich bedauerliche Tatsache, daß weite *bürgerliche* Kreise dafür eintreten, das Offizierskorps besitze kein Recht, sich in Fragen, die das zivile Gedeihen unseres Landes betreffen, zu äußern, und es habe zu politischen Bestrebungen, auch wenn sie an den Grundfesten unseres Staatsgebäudes rütteln, nicht Stellung zu nehmen. Daß der einzelne Offizier als Staatsbürger nach bestem Wissen und Gewissen seine bürgerlichen Rechte in jeder Frage geltend machen darf, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich aber sollte es sein, daß dem Offizierskorps als Gesamtheit das Recht nicht abgesprochen werden darf, überall da mitzukämpfen, wo es gilt, aufzubauen oder drohende Gefahren abzuwehren.

Die gefährliche Mentalität, die vielerorts unser Offizierskorps als ein Gebilde für sich, vom Volksganzen losgetrennt, zu betrachten geneigt ist, muß durch Erziehung des Volkes ausgemerzt werden. An *dieser* Erziehung mitzuarbeiten, ist eine unserer vornehmsten Aufgaben, der wir aber wiederum nur dann gewachsen sind, wenn wir sie *demonstrativ* als Gesamtheit anfassen und uns von ihr nicht abdrängen lassen. Wir können dieser Aufgabe nicht genügen, wenn die Mehrheit des Offizierskorps ihr passiv oder gleichgültig gegenübersteht.

Und wo hat diese Erziehung am meisten Aussicht auf Erfolg? Wohl nur bei unserer Jugend. Da muß angefaßt werden, bevor der werdende Wehrmann und Staatsbürger von andersgerichteten Bestrebungen erfaßt und bereits verseucht ist. Arbeiten wir tatkräftig und zielbewußt im Vorunterrichtswesen, im freiwilligen Schießwesen, in den Unteroffiziersverbänden. Die guten Früchte davon werden wir selbst ernten, indem wir damit für unsere Armee, also für unser Vaterland gearbeitet haben.

Es sollten in jeder militärischen Schule vom Schulkommandanten, in jedem Wiederholungskurs vom Einheitskommandanten die Untergebenen (Offiziere und Unteroffiziere) auf die Pflicht zu ausgiebiger außerdienstlicher Tätigkeit aufmerksam gemacht und dazu angehalten werden, die *ganze* Aufgabe unserer Volks-Armee erfüllen zu helfen. Dann werden die eingangs genannten Mängel nicht mehr gerügt werden müssen und das verwerfliche Wort vom „Opfer an Zeit und Geld“ für außerdienstliche Betätigung wird verschwinden, weil es zur *selbstverständlichen* Aufgabe wird, unserer Heimat immer zu dienen.

---